

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. August 1865.

1. Austiefung des neuen Torfcanals.

Von ihren Mitgliedern bei der Deputation für die Bürgerweide ist der Bürgerschaft berichtet, daß in Folge der in den letzten Tagen bis an die Mündung des neuen Torfcanals gelangten Arbeiten zur Vertiefung der kleinen Wumme, das Wasser dem neuen Torfcanal dadurch gänzlich entzogen sei, daß der Wasserspiegel in demselben, sowie ebenfalls in dem Torf-Bassin hinter dem Bahnhofe nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd niedriger gelegt worden sei und dadurch eine namhafte Vertiefung des neuen Torfcanals und des Torf-Bassins unvermeidlich erscheine, um die sowohl für Torf, als auch für manche andere Artikel sehr wichtige Schifffahrt auf diesem Canal fernerhin möglich zu machen.

Da nun der augenblicklich noch in Arbeit befindliche Kuhgraben ebenfalls dem Verkehr entzogen ist und die Zufuhr von Torf auf Bockschifffahrt und Landtransport beschränkt bleibt, so erscheint die Befürchtung gerechtfertigt, daß der Preis dieses unentbehrlichen Brennmaterials erheblich steigen wird, wenn nicht durch sofortige Inangriffnahme der Vertiefung des Canals diesem Uebelstande vorgebeugt wird.

Aus diesem Grunde will die Bürgerschaft die heutige, vermuthlich für längere Zeit einzige, Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, um dem Senate ihre Bereitwilligkeit zu erklären,

die nach dem Berichte ihrer Mitglieder bei der Deputation für die Bürgerweide nach bereits eingeholten Anschlägen der Techniker, erforderlichen 6000 Thaler für Austiefung des neuen Torfcanals ihrerseits auf den zu erstattenden Bericht der Deputation zu bewilligen, sofern dieser Bericht die Genehmigung des Senats erhalten und auch die Finanzdeputation bei solcher Nachbewilligung auf den Fond der Bürgerweide nichts zu erinnern gefunden haben wird.

2. Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen.

Dem in der Mittheilung des Senats vom 4. August d. J. enthaltenen Vermittlungsvorschlage tritt die Bürgerschaft bei. Sie ist demgemäß damit einverstanden, daß die Brückenpfeiler in der von ihr unterm 5. Juli d. J. gewünschten Länge fundirt sowie daß mit der Anschaffung des Materials für den Aufbau sämtlicher Pfeiler vorgegangen werde, daß aber die Ausführung des Oberbaues und dessen Benützung späteren Vereinbarungen vorbehalten und eine Beschlusfassung darüber bis nach eingegangener Berichterstattung der mit erneuter Prüfung dieses Gegenstandes hierdurch auch von der Bürgerschaft beauftragten Eisenbahndeputation ausgesetzt werde. Die Bürgerschaft stellt dem Vorstehenden gemäß die beantragten 250,000 Thaler zur Fundirung der Pfeiler und zur Anschaffung des Materials für den Aufbau sämtlicher Pfeiler der Eisenbahndeputation zur Verfügung, und sieht weiterer Berichterstattung entgegen.

3. Provisorischer Güterschoppen am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich nunmehr auch mit der Errichtung des von der Deputation beantragten Schoppens nebst Landungsbrücke einverstanden und bewilligt die dazu veranschlagten 10,450 Thaler.